



GEMEINDE HENNERSDORF

PROTOKOLL

über die

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

am Montag, den 27. November 2017

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Hingewiesen wird, dass gemäß §48 Abs. 3 NÖ GO 1973 die Mitglieder des Gemeinderates zum zweiten Male zur Beratung über dieselben Gegenstände einberufen werden. (§48 Abs. 2 NÖ GO 1973)

Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 20:21 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet um 19:01 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- 1) Bgm. Ing. Ferdinand **HAUSENBERGER**
- 2) Vbgm. Mag. Thaddäus **HEINDL**
- 3) GR Willibald **ANGERER**
- 4) Gf.GR DI Klaus **STEININGER**
- 5) Gf.GR Ing. Karl **FARKAS**
- 6) GR Lukas **HAUSENBERGER**, BSc
- 7) GR Ewald **SCHNEPF**
- 8) GRin Heidelinde **SZEPANNEK**
- 9) GR Johannes **TOYFL**
- 10) GR Gerhard **MÜLLNER**
- 11) Gf.GR Gerhard **SEBAN** (verspätet; anwesend um 19:29 Uhr vor Abstimmung zu TOP 4)
- 12) GR Robert **EICHINGER**
- 13) GR DI Mathias **EICHINGER**
- 14) GRin Olga **KLAUC-MESSOGITIS**
- 15) GRin Patricia **FUCHS**
- 16) GRin Jennyfer **PROKOP**
- 17) GR Kurt **KREMZAR**

Entschuldigt: GR Dr. med. Klaus-Peter **ALDOR**
Gf.GR Alfred **OCENASEK**

Schriftführerin: Nicole Zotter



Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

TOP 1: Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Achau; Beschlussfassung

TOP 2: Übertragung der Abgabeneinhebung auf den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling; Beschlussfassung

TOP 3: Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe auf den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling; Beschlussfassung

TOP 4: Vertrag über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park & Ride-Anlage in Henndorf sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung mit der ÖBB Infrastruktur AG und dem Land NÖ; Beschlussfassung

TOP 5: Mietvertrag über ehemaligen Hortcontainer; Beschlussfassung

TOP 6: Kulturprogramm der Gemeinde 2018 – Abschluss der Künstlerverträge; Beschlussfassung

TOP 7: Berichte

TOP 1: Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Achau; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar:

Unser Planungsinstrument ist der mittelfristige Finanzplan, dieser zeigt, dass aufgrund der finanziell angespannten Situation unserer Gemeinde dringend Handlungsbedarf besteht. Es wurde nach Möglichkeiten zur Optimierung gesucht. Folglich soll die Gemeindeverwaltung optimiert werden. Die Gemeinde Henndorf plant mit **1.1.2018** die Buchhaltung auszugliedern. Die Gemeinde Achau bietet an, diese Tätigkeit gegen Entgelt zu übernehmen. Dem Gemeinderat liegt ein Übereinkommen über eine Verwaltungsgemeinschaft zur Beschlussfassung vor. Gemäß der Kooperationsvereinbarung entrichtet die Gemeinde Henndorf einen Betrag in der Höhe von **€ 1.300,-- netto pro Monat** an die Gemeinde Achau. (**€ 18.720,-- brutto pro Jahr**) für die Buchhaltung und das Finanzwesen. Die Abgabeneinhebung soll ab dem 1.1.2018 durch den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung eingehoben werden. In Summe würde die Gemeinde Henndorf durch die Kooperation mit Achau und dem Gemeindeverband für Abgabeneinhebung eine Kosteneinsparung von rund € 25.000,-- pro Jahr ab 2019 erzielen.

Wortmeldungen: GR Robert Eichinger, GR Kurt Kremzar

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Übereinkommen über die Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Gemeinde Henndorf und der Gemeinde Achau ab **1.1.2018** zustimmen. Gemäß der Kooperationsvereinbarung entrichtet die Gemeinde Henndorf einen Betrag in der Höhe von **€ 1.300,-- netto pro Monat** an die Gemeinde Achau. (**€ 18.720,-- brutto pro Jahr**).

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Annahme: 10 Stimmen dafür (alle ÖVP)
bei **6 Gegenstimmen (alle SPÖ)**



TOP 2: Übertragung der Abgabeneinhebung auf den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar:

Die Abgabeneinhebung für die Hausbesitzabgaben soll ab 1.1.2018 dem Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling übertragen werden. Nach dem Vorbild ähnlicher Gemeindeverbände in NÖ; die bereits seit vielen Jahren die Abgaben für sehr viele Gemeinden in NÖ einheben, erfolgt dies nunmehr seit 1.1.2012 auch im Bezirk Mödling durch den Gemeindeverband. Mit dieser Form der Gemeindekooperation sind Synergieeffekte für die beteiligten Gemeinden beim Einhebungsaufwand und Effizienzsteigerungen bei der Einhebung verbunden. **Die Kosten für die Einhebung belaufen sich auf rund € 15.600,-- brutto p.a.**

Wortmeldungen: keine

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übertragung der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einhebung der Grundsteuer, der Kanalgebühren (Kanalbenützungsgbühren), der Abfallwirtschaftsgebühr u. Abfallwirtschaftsabgaben, der Seuchenvorsorgeabgabe, der Kommunalsteuer und der Hundeabgabe an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling bzw. hinsichtlich der Seuchenvorsorgeabgabe (Abgabe im übertragenen Wirkungsbereich) an den Gemeindeverband für die Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe im Bezirk Mödling, beschließen. Von der Übertragung sind alle Abgabenangelegenheiten umfasst, für welche die Abgabentatbestände ab dem **01.01.2018** verwirklicht werden. Abgabungsverfahren betreffend vor diesem Datum verwirklichte Abgabentatbestände werden durch die Gemeinde zu Ende geführt. **Die Kosten für die Einhebung belaufen sich auf € 13.000,-- netto, € 15.600,-- brutto pa.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Annahme: **10** Stimmen dafür (**alle ÖVP**)
bei **6** Gegenstimmen (**alle SPÖ**)

TOP 3: Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe auf den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: Vbgm. Mag. Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar:

Mit Wirksamkeit vom 31.12.2018 wird die NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1 aufgehoben. Damit steht es den bis zu diesem Zeitpunkt in insgesamt 16 Seuchenvorsorgeabgabeeinhebungsverbänden zwangsweise organisierten Gemeinden frei, die Vollziehung der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe ab 1.1.2019 durch den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling durchführen zu lassen.

Wortmeldungen: GR Robert Eichinger, GRin Patricia Fuchs

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen ab **1.1.2019** die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe für die Gemeinde Henndorf an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling zu übertragen. Weiters stimmt der Gemeinderat der Satzungsänderung des §3 – Aufgaben des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling durch Ergänzung des Absatzes 3 wie folgt zu: Dem Gemeindeverband obliegt weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe für die Gemeinde Henndorf.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme; **(16:0)**



TOP 4: Vertrag über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park & Ride Anlage in Hennersdorf sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung mit der ÖBB Infrastruktur AG und dem Land NÖ; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: gf.GR Klaus Steininger stellt folgenden Sachverhalt dar:

Das Bundesbahngesetz sieht die Beteiligung der betroffenen Gebietskörperschaften an Schieneninfrastrukturvorhaben von besonderem regionalem Interesse vor. Auf dieser Aufgabenteilung und den Finanzierungszuschüssen von Land und Gemeinde beruht die Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Parkdecks, Park & Ride-Anlagen und Bike & Ride-Anlagen der Österreichischen Bundesbahnen, Ausgabe 1. Jänner 2017, GZ. BMVIT-260.989/0005-II/INFRA1/2016, des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie. Demgemäß hat die Standortgemeinde Hennersdorf einen Anteil von 10% der Gesamtkosten zu tragen. Gem. aktueller Darstellung der Gesamtkosten (Preisbasis 1.1.2017) von 283.000 sind dies 28.300.- Gemeindeanteil. Gegenstand des Vertrages ist die Planung, die Realisierung und der Betrieb, beinhaltend insbesondere die Standortfestlegung, die Studien, den Vorentwurf, den Entwurf, die Erstellung der behördlichen Einreichunterlagen und die Einholung der behördlichen Genehmigungen, die Bereitstellung der für die Anlage erforderlichen Grundflächen, die Ausführungsplanung, den Bau, den Betrieb, die Betreuung, die Instandhaltung (Kontrolle, Inspektion, Wartung, Störungsbehebung, laufende Instandhaltung, Instandsetzung) und die Vornahme von Investitionen in Zusammenhang mit der im öffentlichen Interesse gelegenen Park & Ride-Anlage. Die Anlage wird ca. 77 PKW-Stellplätze (davon zwei barrierefreie-PKW-Stellplätze, ein Familien-PKW-Stellplatz und vier PKW-Stellplätze mit E-Lademöglichkeit inklusive Erweiterungsmöglichkeit auf 30 Stellplätze), ca. 82 (überdachte) Fahrradabstellplätze und ca. 10 (überdachte) Mofaabstellplätze umfassen. Im Zuge der Gespräche mit der ÖBB Infrastruktur AG, der ÖBB Immobilienmanagement GmbH und dem Land NÖ wurden unter Einbindung der Rechtsvertretung der Gemeinde Hennersdorf Adaptierungen und Präzisierungen des Mustervertrages vorgenommen, welche auf die vorliegende Spezifikation der P&R-Anlage Hennersdorf Bezug nimmt.

Wortmeldungen: GR Kurt Kremzar

Antragstellung: Gf.GR DI Klaus Steininger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vertrag über die Planung, die Realisierung, die Betreuung und die Instandhaltung der Park & Ride Anlage in Hennersdorf, sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung mit der ÖBB Infrastruktur AG und dem Land NÖ, in der vorliegenden Form, exkl. dem letzten Satz des zweiten Absatzes von Punkt 9, beschließen.

Vor der Abstimmung zu TOP 4 betritt gf.GR Gerhard Seban um 19:29 Uhr den Sitzungssaal.

Anwesende GR-Mitglieder: 17

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme; (17:0)

TOP 5: Mietvertrag über ehemaligen Hortcontainer; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar:

Aufgrund des Pensionsantrittes von Prof. Dr. Franklin Krause haben wir uns sehr dafür eingesetzt, dass die Vertragsstelle im Ort behalten werden kann. Folglich wurde Fr. Dr. Kamptner die Vertragsstelle zugeteilt. Da sich trotz Bemühungen keine anderen Räumlichkeiten gefunden haben, soll der ehemalige Hortcontainer zur Verfügung gestellt werden, damit die ärztliche Versorgung auch weiterhin in unserem Ort sichergestellt ist. Nun soll zwischen der Gemeinde Hennersdorf und Fr. Dr. Kamptner Michaela ab 1.12.2017 ein Mietvertrag über den ehemaligen Hortcontainer abgeschlossen werden. Das Containergebäude besteht aus 3 Räumen, 2 WCs und einer vollständig ausgestatteten



Küchenzeile. Die Nutzfläche beträgt insgesamt 126 m². Der Mietvertrag soll befristet für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen werden, und mit 30.11.2022 enden, ohne das es einer Kündigung bedarf. Die Vertragsparteien sind jedoch durchaus daran interessiert, den gegenständlichen Mietvertrag nach dem 30.11.2022 um weitere festzusetzende Perioden zu verlängern. Ein Rechtsanspruch auf Vertragsverlängerung entsteht dadurch nicht. Als Hauptmietzins wurde ein monatlicher Betrag in der Höhe von € 529,20, sowie eine monatliche Betriebskostenpauschale in der Höhe von € 60,-, vereinbart. Die Kosten für die Umbauarbeiten trägt die Mieterin.

Wortmeldungen: GR Robert Eichinger, GRin Patricia Fuchs, GR Kurt Kremzar, GR Johannes Toyfl, GR Ewald Schnepf, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Hennersdorf möge den vorliegenden Mietvertrag zwischen der Gemeinde Hennersdorf und Fr. Dr. Kamptner, über die ehemaligen Hortcontainer ab **1.12.2017** beschließen. Die Nutzfläche beträgt insgesamt **126 m²**. Der Mietvertrag wird befristet für die Dauer von **5 Jahren** abgeschlossen, und endet somit am **30.11.2022**, ohne das es einer Kündigung bedarf. Als **Hauptmietzins** wird ein monatlicher Betrag in der Höhe von **€ 529,20** vereinbart. Die monatliche **Betriebskostenpauschale** beläuft sich auf **€ 60,-**.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme; (17:0)

TOP 6: Kulturprogramm der Gemeinde 2018 – Abschluss der Künstlerverträge; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: GRin Patricia Fuchs stellt folgenden Sachverhalt dar:

Um auch im Jahr 2018 wieder ein ansprechendes Unterhaltungsprogramm bieten zu können, wurden Programme, Termine und Kostenvoranschläge wie folgt zusammengestellt. Über folgende Verträge soll ein Beschluss erfolgen:

- | | |
|--|------------|
| ▪ Heinz Marecek „Das ist ein Theater“ | € 2.825,-- |
| ▪ Lydia Prenner-Kaspar „Weiberwelness“ | € 1.695,-- |
| ▪ Andreas Steppan „Weihnachtskabarett“ | € 2.260,-- |
| ▪ Technik und Betreuung von Hr. Reinhard Presoly | € 500,-- |
| ▪ Kostenrahmen Tschauner Bühne | € 8.400,-- |
| ▪ Kostenrahmen Kernölamazonen | € 3.672,50 |

Wortmeldungen: GR Heidelinde Szepannek, Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, gf.GR DI Klaus Steininger, gf.GR Gerhard Seban

Antragstellung: GRin Patricia Fuchs stellt den Antrag, der Gemeinderat möge für folgende Künstler die Verträge für das Jahr 2018 wie folgt beschließen:

- | | |
|---|------------|
| ▪ Heinz Marecek „Das ist ein Theater“ | € 2.825,-- |
| ▪ Lydia Prenner-Kaspar „Weiberwelness“ | € 1.695,-- |
| ▪ Andreas Steppan „Weihnachtskabarett“ | € 2.260,-- |
| ▪ Technik und Betreuung von Hr. Reinhard Presoly | € 500,-- |
| ▪ Kostenrahmen „Tschauner Bühne“ | € 8.400,-- |
| ▪ Kostenrahmen „Kernölamazonen“ | € 3.672,50 |

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme; (17:0)



TOP 7: Berichte

Gf.GR Ing. Karl Farkas berichtet wie folgt:

- Die Straßen- und Kanalbautätigkeiten für das Jahr 2017 sind im Großen und Ganzen abgeschlossen. Die meisten Rechnungen liegen bereits vor, wurden geprüft und als in Ordnung befunden. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde können im Jahr 2018 nur Schadensfeststellungen am Kanal, sowie dringend notwendige Sanierungsarbeiten der Straßenschäden durchgeführt werden.
- Die Fertigstellung des Stauraumkanals soll im Frühjahr 2018, nach Demontage der Reifenwaschanlage der ÖBB, erfolgen.
- Werkstraße: Die Deckschicht soll nach Beendigung der Arbeiten der ÖBB aufgetragen werden.
- Gehsteigsanierung Achauer Straße: Er regt an, bei den Aufgrabungsarbeiten die kostengünstigste Form der Markierung zu wählen. Gf.GR DI Klaus Steininger teilt daraufhin mit, dass nach Zustimmung der BH nur eine provisorische Markierung mit sogenannten „mobilen Tafeln“ erfolgen soll, damit die rechtliche Situation geklärt ist.

GR Kurt Kremzar berichtet wie folgt:

- Er will die Situation des Auszuges bei der vorhergegangenen GR-Sitzung am 20.11.2017 nochmals klarstellen: Es liegt im Ermessens des Bürgermeisters ob eine Sitzung abgebrochen wird oder mit dem nächstfolgenden Tagesordnungspunkt fortgefahren wird. Vbgm Heindl merkt dazu an, dass diese Auffassung nicht korrekt ist, denn die Beschlussunfähigkeit des Gemeinderates führt dazu, dass der betroffene Tagesordnungspunkt weder beschlossen bzw. abgelehnt, noch durch den Gemeinderat vertagt werden kann. Daher ist ein Fortfahren in der Tagesordnung rechtlich nicht möglich.
- Die Gemeindeordnung sieht vor, dass jeder Sitzungseinladung auch das Protokoll beigelegt wird. Das Protokoll vom 20.11.2017 langte nicht ein.
- Er erkundigt sich, warum nicht auch im Kindergarten Personal eingespart wird, sondern nur in der Gemeindeverwaltung. Das ist eine Haltung die die SPÖ ablehnt und nicht unterstützt.
- Er informiert, dass vor einiger Zeit bereits schon Angebote beim Gemeindeverband eingeholt wurde. Dabei stellte sich heraus, dass der Gemeindeverband nicht kostengünstiger ist. Weiters erkundigt er sich, ob bei dem angebotenen Preis die Datenaktualisierung inbegriffen ist. Der Vizebürgermeister sagt dies zu.
- Er merkt an, dass die Parkplatzsituation bei der Ordination von Fr. Dr. Kamptner ein Problem darstellt.

GR Robert Eichinger berichtet wie folgt:

- Er erkundigt sich, ob sicherlich alle anderen denkbar möglichen Einsparungsmöglichkeiten geprüft wurden, um den Arbeitsplatz von Fr. Haberschrek zu schützen. Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl sagt dies zu.



- Er fragt an, warum nie überprüft wurde, dass die Gemeinde Hennersdorf für andere Gemeinden Arbeiten anbietet. Somit könnte man den Arbeitsplatz von Fr. Haberschrek schützen.
- Er teilt mit, dass nach dem Ausscheiden eines Mitarbeiters des Wirtschaftshofes im Sommer 2017 dieser Dienstposten nicht mehr nachbesetzt wurde. Somit wurde ohnehin bereits ein Dienstposten eingespart.

Gf.GR Gerhard Seban berichtet wie folgt:

- NMS Brunn am Gebirge: Die Schule wird umgebaut, zwei Klassen, ein Aufenthaltsraum und Garderoben kommen hinzu. Der Kreditvertrag mit der Hypo NÖ wurde aufgelöst. Ein neuer Kredit in der Höhe von 1 Million Euro wurde aufgenommen. Sämtliche Aufträge wurden bereits vergeben. Anfang 2018 soll mit den Umbauarbeiten begonnen werden. Vom Land NÖ wurde ein umfangreicherer Umbau leider nicht genehmigt.
- VS Achau: Die neue Nachmittagsbetreuung wurde bereits eingeführt. Leider gibt es nach wie vor Rückmeldungen von Eltern, dass der Ablauf nicht wie gewünscht funktioniert.
- Partnerschaft Neuweiler: Er versucht nach wie vor mit OV Silvia Bühler aus Neuweiler in Kontakt zu treten. Dies gestaltet sich als schwierig. Es muss noch geklärt werden, wie viele Personen aus Neuweiler anreisen werden.
- Es ist im Jahr 2018 ein Kurztrip nach Jindrichov geplant. Details folgen.

Gf.GR DI Klaus Steininger berichtet wie folgt:

- Er bedankt sich bei allen Gemeinderäten, welche am 22. September 2017 bei der Frühstückssaktion im Rahmen des „Autofreien Tages“ mitgeholfen haben.
- Güterwegbrücke Biedermannsdorfer Weg: In der GR-Sitzung vom März 2017 wurde das Finanzierungsübereinkommen mit den ÖBB und der MG Biedermannsdorf beschlossen. Die ÖBB haben das Übereinkommen nun am 9.11.2017 unterfertigt, das allseits gefertigte Übereinkommen ist kürzlich eingelangt. Der Kostenbeitrag für die Gemeinde Hennersdorf beläuft sich auf € 10.000,--. Nach Adaptierung des Brückenbauwerks weist es nun eine Längsneigung von lediglich 6% auf, und macht die Brücke somit besser nutzbar.
- Er informiert, dass von einigen Einwohner Befürchtungen über ein erhöhtes Verkehrsaufkommen aufgrund des Wegfalles des Bahnschranks geäußert wurden. Diesbezüglich haben im Mai, Ende Juni und im September 2017 Verkehrszählungen stattgefunden. Es zeigte sich derzeit jedoch noch keine Veränderung die ein erhöhtes Aufkommen bestätigen würde. Wir werden dies weiterverfolgen und auch im kommenden Jahr eine Erhebung veranlassen.
- Am 26. September fand die dritte Planausstellung im 9er Haus statt. Rund 100 Personen waren anwesend, und konnten sich über die einzelnen Themen inklusive der zugleich gestarteten öffentlichen Auflage des überarbeiteten Bebauungsplan sowie der Änderungen zum Flächenwidmungsplan informieren. Zwischenzeitlich ist die Auflagefrist abgelaufen; es langten rd. 10 Stellungnahmen ein. Nach der bereits erfolgten Behandlung im GR-Ausschuss und im Vorstand ist eine Behandlung im GR für Dezember 2017 vorgesehen.



- Radwegplanung Bahnhof Ost: Wir waren bereits mehrfach in Kontakt mit der Förderstelle, um eine optimale Förderung zu lukrieren. Nach Möglichkeit soll die Umsetzung im nächsten Jahr – gleichzeitig mit der Fertigstellung des Bahnhofes und der Kreuzung „Spitz“, erfolgen.
- Achauer Straße: Am 20.9.2017 fand wieder eine Verkehrsverhandlung statt. Das Ergebnis der seitens der Behörde festgelegten Verkehrszählungen, wo die Verkehrsmenge und die Geschwindigkeit erhoben wurde, liegt bis dato der Gemeinde noch nicht vor.
- Parksituation Roseggergasse bzw. Flemingstraße: Es langen immer wieder Anzeigen über abgestellte Fahrzeuge in diesem Bereich ein. Bei einer geringeren Fahrbahnbreite von 5,20 m dürfen Fahrzeuge eigentlich nicht parken. Bei der Verkehrsverhandlung wurde die Behörde ersucht, eine rechtlich abgesicherte Lösung zu finden. Vorschläge wurden bereits ausgearbeitet. Als nächster Schritt sollen Lösungsvorschläge mit der Behörde optimiert werden.

Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet wie folgt:

- Rettungsdienstvertrag: Im heurigen Jahr wurde das Landesgesetz geändert. Es liegt ein Vertragsentwurf des Roten Kreuzes vor, wo um einen Betrag in der Höhe von € 11,-- pro Einwohner angesucht wird. Gemäß Besprechung bei der Bürgermeister Konferenz letzte Woche wird keine Gemeinde im Bezirk Mödling dieser Forderung nachkommen. Die meisten Gemeinden sind über dieses Vorgehen entsetzt. Wir erfüllen de facto derzeit mit einem Betrag von € 4,80 durchaus die Vorgaben des Landes NÖ. Ein gemeinsamer Termin mit allen großen Gemeinden ist geplant. Eine Einigung wird es aus derzeitiger Sicht erst Anfang des kommenden Jahres geben.

Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger berichtet wie folgt:

- Die diesjährige Grenzwegwanderung am 26. Oktober war sehr gut besucht.
- Rufbus: Mit der Gemeinde Vösendorf haben Gespräche stattgefunden. Ab 2.1.2018 wird er seine Fahrt wieder aufnehmen. Die Vertragsbedingungen werden sich ändern. Derzeit verzeichnet der Rufbus einen Abgang von rund 30%.
- Bachgasse 31: Es langen immer wieder Beschwerden aufgrund der Parkplatzproblematik ein. Dahingehend soll mit der WNG Kontakt aufgenommen werden, um eine passende Lösung zu finden.

Da nichts weiter vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 20:21 Uhr.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 9 Seiten.

Hennersdorf, am 4. Dezember 2017



Der Vorsitzende:


Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger

für die VP:


gf.GR DI Klaus Steininger



für die SPÖ:


gf.GR Gerhard Seban

Schriftführerin:


Nicole Zotter

